

Auflagen zur Bewilligung der Verbundplatte Typ 1A „ultra-stark“

1. Die Spaltenweite darf 3 bzw. 3,5 cm nicht überschreiten.
2. Die Spaltenränder und Auftrittsflächen dürfen keine scharfen Kanten und vorstehenden Gräte aufweisen. Gegebenenfalls sind sie vor der ersten Belegung mit Tieren nachzubearbeiten.
3. Die einzelnen Elemente müssen plan, ohne Niveauunterschiede und so verlegt sein, dass zwischen den einzelnen Elementen die Spaltenweite von 3 bzw. 3,5 cm nicht überschritten wird.